

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 59 (2001)

Artikel: 30 Jahre Frauenstimmrecht : ein langer Kampf findet sein gutes Ende

Autor: Petrelli, Silvia / Huber, Anita / Lehmann, Siv

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-659554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30 Jahre Frauenstimmrecht

Ein langer Kampf findet sein gutes Ende

Eine fröhliche Werbung



Drei Schulmädchen wurden zu begeisterten Werberinnen für das Frauenstimmrecht. Sie setzten sich hin und zeichneten und malten JA-Plakate, eine ganze Serie von 40 Stück. Das gab einen wunderschönen, unterhaltsamen Freizeittag, an dem mit Feuereifer gearbeitet wurde. Um die Begeisterung für die Sache, die sie zu künstlerischem Tun inspiriert hatte, aber auch hinauszutragen, machten sie sich dran, ihre Werke in der Stadt zu verteilen. Früh übt sich, wer eine nützliche Staatsbürgerin werden will!

Unser Bild: die drei Künstlerinnen Kathrin Kückler, 3. Klasse, und die Geschwister Beatrice und Charlotte Capirone, 3. und 1. Klasse.

Ammann von Arx konnte zur historischen Gemeindeversammlung 122 Mitbürger begrüßen. — Die Schaffung einer zweiten Hilfsschule wurde oppositionslos zugestimmt. — Bedingt durch die große Schülerzahl (106) des Jahrganges 1951 muß ab Frühjahr 1971 der erste Kurbezirksschule doppelt geführt werden. Der Regierungsrat hat seine Zustimmung befristet auf drei Jahre, erteilt die Gemeindeversammlung beschließt die Parallelisierung des ersten Kurses. — Erstmals wurde der Voranschlag in eine ordentliche und eine außerordentliche Verwaltungsrechnung aufgeteilt. Durch dieses System wird dem Stimmbürger klar vor Augen geführt, welche Ausgaben nicht durch den ordentlichen Steuerengang gedeckt werden können und so mit auf dem Darlehensweg finanziert werden müssen. Durch die allgemeine Teuerung, Erhöhung der Zinsfüße und der Gehälter ist die Ausgabenseite wie derum stark angestiegen. Andererseits erhöhen sich die Steuereinnahmen um ungefähr zehn Prozent auf 3.100.000 Franken. Vom Gesamtbudget der ordentlichen Verwaltungsrechnung von 4.617.48 Franken werden allein für das Schulwesen 2.155.300 Franken verwendet. Für die Kehrichtabfuhr und Verwertung sowie Beitrag an die Kläranlage muß die Gemeinde 250.000 Franken aufbringen. Der Zivilschutz beansprucht rund 63.000 Franken. An die AHV-Rentner mit Ergänzungslieferung wurden 10.000 Franken bewilligt. Der Anschaffung einer dritten Kehrichtmühle im Betrage von 4.50 Franken wurde ebenfalls zugestimmt. Diskussionslos hat die Versammlung die ordentliche Voranschlag für 1971 mit einem Ausgabenüberschuß von 29.98 Franken gutgeheißen. Die außerordentliche Verwaltungsrechnung budgetiert einen ungedeckten Betrag von 566.70

Ein Kontrahent legt in seinem Leserbrief vom 4.2.1971 in der selben Zeitung eine interessante Auslegung von Gleichberechtigung an den Tag: (...) *«Mit der Gleichberechtigung der Frau sind wir jederzeit und überall einverstanden, doch muss es unbedingt eine politische Gleichberechtigung sein.»* (...) Gleichzeitig will er, das Frauenstimmrecht ablehnend, die Frauen vor parteilicher und politischer Einengung bewahren: (...) *«ist es deshalb nötig, dass unsere Helvetierinnen nach einer eventuellen Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage nach politischen Aspekten in Kommissionen einziehen? Wenn Männer schon oftmals nach politischen und parteilichen Vorschlägen handeln (viele müssen, um das Prestige zu wahren), sollte man wenigstens unseren besseren Hälften die wählerische Freiheit und die Wahl nach Fähigkeiten lassen»* (...).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Schreiberin ihren vollen Namen unter den Leserinnenbrief setzt, im Gegensatz zum Schreiber, der sich der Erkennbarkeit entzieht, da sein Brief unter einem Kürzel veröffentlicht wird.

Auf die Abstimmung hin bildete sich ein kantonales Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht. Ein gegnerisches Pendant entstand nicht – ein markanter Unterschied zu 1959. Auch in den parteilichen Diskussionen scheint das Thema Frauenstimmrecht im 1971 keine hohen Wellen mehr geworfen zu haben. Im Überschriftstext der Berichterstattung zur Parteiversammlung der FDP Olten heisst es im «OT» vom 28.1.: (...) *«diskussionslos beschlossen die Anwesenden die Ja-Parole»* (...). Im Artikel wird Dr. R. Schaad zitiert, der erklärt habe: (...) *«dass die Einführung des Frauenstimmrechts keine unlösbaren Probleme bringe und dass organisatorische Probleme mit den bestehenden Einrichtungen bewältigt werden könnten. Die politische Gleichberechtigung der Frau sei am Ende eines unaufhaltsamen Prozesses. Die wenigen Argumente gegen das Frauen-*

Unter dem Titel «Eine fröhliche Werbung» veröffentlichte die «Solothurner AZ» am 4.2.1971 obenstehendes Bild mit der Legende: «Drei Schulmädchen wurden zu begeisterten Werberinnen für das Frauenstimmrecht. Sie setzten sich hin und zeichneten und malten JA-Plakate.»

Die lokalen Vorkämpferinnen haben sich sicher sehr gefreut, als am 7. Februar 1971 die eidg. Frauenstimmrechtsvorlage klar angenommen wurde. An diesem Abstimmungssonntag sagten die Schweizer Männer deutlich Ja zur politischen Gleichstellung der Frau. Die Oltner befürworteten das Frauenstimmrecht mit 2308 Ja-Stimmen gegenüber 987 Nein-Stimmen.

Keine grosse Debatte mehr

Ob und wie sich ein Thema in der Presse niederschlägt, zeigt dessen Brisanz. Während gegen die erste eidgenössische Frauenstimm- und -wahlrechtsvorlage im Jahre 1959 bisweilen mit bössartig bis grotesk anmutenden Argumenten gefochten wurde, fand im Vorfeld der Abstimmung im Jahre 1971 in der Oltner Presse lediglich eine laue Debatte zwischen Befürworte-

rInnen und GegnerInnen statt. Der geplante Turnplatz im Stadtpark, der am selben Tag zur Abstimmung kam, gab deutlich mehr zu reden. Dies zeigen zahlreiche Leserzuschriften. Die Anzahl LeserInnenbriefe zur eidg. Frauenstimmrechtsvorlage nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus. Ein kurzer Rückblick: Die damalige Präsidentin der Frauenzentrale Solothurn schreibt in ihrem Brief im «Oltner Tagblatt» («OT») vom 1.2.1971: (...) *«Erst seit kurzer Zeit dringt die Erkenntnis durch, dass die Frau in erster Linie Mensch ist (...). Der neue Begriff Partnerschaft beginnt sich im praktischen Leben durchzusetzen. In der Ehe, in Beruf und Politik erbebt sich die Frau aus ihrer Gebundenheit; sie entdeckt und fördert Talente, die sie zu Aufgaben befähigen, von denen Frauen in früheren Zeiten nie zu träumen gewagt hätten.»* (...) Am Schluss des Briefes fragt sie die Männer, was sie denn daran hindere, ein überzeugtes Ja zu stimmen.

stimmrecht hätten sich inzwischen totgelaufen» (...). Der Landesring der Unabhängigen inserierte in der «AZ»: «D'Zyt isch da: Frauenstimm- und wahlrecht Ja!» Und der Schweiz. Gewerkschaftsbund postulierte zusammen mit der SPS: «Schweigerinnen? Schweizerinnen! über 700 000 Schweizerinnen sind erwerbstätig: als Ärztinnen, Krankenschwestern, Architektinnen, Arbeiterinnen, Lehrerinnen. Sie alle denken, arbeiten, zahlen für die Schweiz. Aber wenn es um die Schweiz geht, haben sie nichts zu sagen. Jetzt ist es Zeit, aus den Schweizerinnen Schweizerinnen zu machen.»

In kleineren Artikeln im Vorfeld der Abstimmung gaben auch rein technische Aspekte im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Frauenstimmrechts Anlass zu Diskussionen. Den Befürwortern lag auch die rasche Integration der Frauen in die politische Landschaft am Herzen. So reichte Kantonsrat Emil Kiefer (FDP) noch am Abstimmungssonntag eine Motion ein, welche den solothurnischen Frauen die baldigste Teilnahme an den Ständeratswahlen ermöglichen sollte. Denn nach Annahme des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene konnten Solothurner Frauen zwar für den Nationalrat, jedoch nicht für den Ständerat kandidieren. Dies, weil die Ständeratswahlen nach kantonalem Recht geregelt sind und die Solothurnerinnen zu jenem Zeitpunkt noch über kein kantonales Stimmrecht verfügten.

Tee, Ballone und kluge Worte

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit blieben in der Region Provokationen und Grossdemonstrationen aus. Dafür fanden gezielte Aktionen statt. Der «Verband für Frauenbestrebungen Olten» offerierte während des Wochenmarktes vom 28.2. heissen Tee unter dem Motto: *Es bleibt beim Ja für unsere Frauen*. Die AktivistInnen luden die Passanten zum Gespräch ein. Zwei Tage später rollte ein mit bunten Ballonen dekoriertes Oldtimer durch Olten. Damit wollten die Befürworter auf die Abstimmung vom 7.2. aufmerksam machen.

Im «OT» als auch in der «AZ» sind in den Tagen vor der Abstimmung diver-

Chronologie des Kampfes ums Frauenstimmrecht

Sind Frauen auch Bürger?

- 1848 Die Bundesverfassung garantiert allen volljährigen Schweizern das direkte Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde, Kanton und Nation. Doch nur Männer gelten als «Schweizer» und erhalten die politischen Bürgerrechte.
- 1893 Der Schweizer Arbeiterinnenverband fordert das Frauenstimmrecht.
- 1893 Neuseeland führt als erstes Land das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ein.
- Ab 1905 In Olten, Genf, Zürich, Bern, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds und der Waadt bilden sich Frauenstimmrechtsvereine.
- 1912 Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) fordert auf Drängen des Arbeiterinnenverbandes offiziell das Stimm- und Wahlrecht für Frauen.
- Europa 1913–19 Die skandinavischen und angelsächsischen Länder, Deutschland, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Polen, Tschechoslowakei und die Sowjetunion führen das Frauenstimmrecht ein.

Bürgerliche Frauenrechtlerinnen und Sozialdemokraten fordern das Frauenstimmrecht

- 1917 Die Solothurner SP reicht im Kantonsrat eine Motion fürs Frauenstimmrecht ein – erfolglos.
- 1918 Beim Landesgeneralstreik steht das Frauenstimmrecht an zweiter Stelle von neun Forderungen. Der vor allem von bürgerlichen Frauen geprägte Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht unterstützt diese Forderung. Das löst auf bürgerlicher Seite Entrüstung aus.
- 1919/21 Erste kantonale Abstimmungen zum Frauenstimmrecht in den Kantonen NE, BS, GL, SG, GE und ZH: Ablehnung mit Zweidrittelsmehrheit
- 1929 Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht reicht eine «Petition für das Frauenstimmrecht» mit einer Viertelmillion Unterschriften ein. Beim Sammeln beteiligten sich die SP und 22 weitere Verbände. Mit Erfolg: Der Bundesrat muss einen Bericht und Antrag über das Stimm- und Wahlrecht für Frauen erstellen. Dieser liegt erst in den Fünfzigerjahren vor.

Trotz Kriegsdienst kein Stimmrecht

Frauenrechtlerinnen engagieren sich während des Zweiten Weltkrieges in Gesellschaft, Wirtschaft und Armee. Sie hoffen, dadurch die politischen Rechte zu erhalten.

Sieben Kantone stellen nach Kriegsende das Frauenstimmrecht zur Wahl: Die Männer lehnen dieses massiv ab.

- Welt Unterdessen erhalten Frauen in Frankreich, Italien, Jugoslawien, Albanien, Spanien sowie lateinamerikanischen und asiatischen Ländern das Stimmrecht.
- 1946 Arnold Kamber, SP-Kantonsrat, fordert in einer Motion das volle Stimm- und Wahlrecht. Dieses wird vom Kantonsrat in ein fakultatives und beschränktes Frauenstimm- und -wahlrecht auf Gemeindeebene umgewandelt.
- 1948 Kantonale Abstimmung über ein beschränktes Frauenstimm- und -wahlrecht: Kanton: 49,52 Prozent Ja, Olten: 58,82 Prozent Ja

se Artikel mit zustimmendem Inhalt zu lesen. So wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es «Schweizerinnen verschiedenen Rechts» gebe («AZ» vom 20.1.): (...) «Solche, die in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten stimmen und wählen dürfen, solche, deren Mitspracherecht einstweilen auf die Gemeinde beschränkt bleibt, und schliesslich solche, die weder im Kanton noch in der Gemeinde etwas zu sagen haben.» (...). In einer ganzseitigen Beilage im «OT» vom 4.2. sieht sich die Leserschaft vor die Frage gestellt: «Wo steht SIE heute?» Zahlreiche Bilder dokumentieren, wie die Frauen in verschiedenen Berufen ihre «frau» stehen. Am Ende der Seite steht der Schlusssatz: «Der Abstimmungssonntag wird zeigen wo ER steht.»

Es ist soweit!

Am Montag nach der Abstimmung verbreiten die lokalen Zeitungen die Kunde: «Meinungsumschwung in der ganzen Schweiz», «Frauenstimmrecht stark angenommen».

In ersten Kommentaren wird aber auch deutlich gesagt, dass der Kanton Solothurn jetzt Konsequenzen ziehen und zu einer einheitlichen Regelung finden soll. In Olten ist es nach der Annahme des eidgenössischen Frauenstimmrechts so, dass die Frauen nun in Bundes- und Gemeindeangelegenheiten stimmen dürfen, noch nicht aber bei kantonalen Vorlagen. Ausgelöst durch eine Motion von Mario Tedeschi, SP, hatten die Männer bereits am 15.11.1970 dem Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene zugestimmt. Das Stimmrecht auf kantonaler Ebene wird jedoch erst am 6.6.1971, also wenige Monate nach der eidgenössischen Abstimmung, eingeführt.

Stellvertretend für alle Aktivistinnen seien hier nochmals drei lokale Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht erwähnt: Maria Felchlin, Gertrud Wittahumm und Rosmarie Kull-Schlappner. Ihrem und dem unermüdlichen Einsatz unzähliger Mitsreiterinnen ist es mit zu verdanken, dass die Schweiz 1971 in Sachen politischer und sozialer Gleichstellung einen bedeutenden Schritt weiter gekommen ist.

Auch ohne Stimmrecht können sich Oltner Frauen in gewisse Kommissionen wählen lassen: Hauswirtschaftliche Schule, Fürsorge-, Kindergarten- und Arbeitsschulkommission.

1952 Kantonale Abstimmung über ein fakultatives Frauenstimm- und -wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten: Kanton: 59,72 Prozent Ja, Olten: 71,60 Prozent Ja
In Olten können christkatholische und evangelisch-reformierte Frauen seit 1953 mitbestimmen, die römisch-katholischen Frauen erst seit 1967.

1959 Erste eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht: Schweiz: 33,10 Prozent Ja, Kanton: 30,01 Prozent Ja, Olten: 37,17 Prozent Ja. Parteiparolen in Olten: CVP: dagegen, FdP: Stimmfreigabe, SP: dafür. Nur VD, NE und GE nehmen die Vorlage an und führen das kantonale Frauenstimmrecht ein.

Der Frauenbewegung reisst die Geduld

1963 Die Schweiz tritt dem Europarat bei, ohne die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen, da diese das Frauenstimmrecht beinhaltet.

1968 Kantonale Abstimmung über die obligatorische Einführung des Frauenstimmrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten: Kantonsebene: Kanton: 42,47 Prozent Ja, Olten: 50,33 Prozent Ja
Kommunale Ebene: Kanton: 47,29 Prozent Ja, Olten: 54,95 Prozent Ja
Ablehnung trotz Ja-Parolen von: CVP, FdP und SP

1968 Frauenrechtlerinnen protestieren heftig und fordern das Frauenstimmrecht als Menschenrecht.

1969 Nun will der Bundesrat die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen unter Ausklammerung des Frauenstimmrechts. Dagegen demonstrieren 5000 Frauen und einige Männer auf dem Bundesplatz.

1970 Kantonale Abstimmung zur fakultativen Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten: Kanton: 65,91 Prozent Ja, Olten: 71,86 Prozent Ja

1971 Zweite eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht am 7. 2. 1971
Kanton: 64,11 Prozent Ja, Olten 70,05 Prozent Ja

1971 Kantonale Abstimmung zur obligatorischen Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten: Kanton: 79,49 Prozent Ja, Olten: 84,08 Prozent Ja

1973 Ursula Ulrich-Vögtlin von der AJP (Aktion Jugend und Politik) ist die erste Frau im Oltner Stadtparlament.

1982 Das Solothurner Stimmvolk führt das Gemeindeobligatorium ein: Spätestens jetzt haben alle Solothurnerinnen das kommunale Stimmrecht per Gesetz.

1990 Das Bundesgericht zwingt den Kanton Appenzell zur sofortigen Einführung des vollständigen Frauenstimmrechts.

Quellen des Artikels:

Diverse Ausgaben des «Oltner Tagblattes» vom Januar/Februar 1971
Diverse Ausgaben der «Solothurner AZ.» vom Januar/Februar 1971

Quellen der Chronologie:

Die Frauen auf dem langen Weg zur Gleichstellung. Schluchter André. In: Olten. Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol 1798–1991. S. 360–365. Olten 1991.
Frauen, Macht, Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.